

1. Vertragsgrundlagen

Der Kunde bezahlt dem Lieferanten für die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen einen periodisch gleichbleibenden Pauschalbetrag. Im Auftrag des Lieferanten erbringt der Servicepartner die in der Spezifikation dieses Vertrages definierten Leistungen mit dem Ziel, die einwandfreie Betriebsbereitschaft des Vertragsfahrzeugs zu erhalten. Der Vertrag beinhaltet nur die Punkte, die in der Vertragsspezifikation ausgewählt und kalkuliert wurden.

1.1 Leistungen durch den Servicepartner

Die geschuldeten Leistungen sind zwingend bei einem offiziellen Servicepartner von Scania durchzuführen. Notwendige Reparaturen im Ausland können in Ausnahmefällen bei einem ausländischen Scania-Servicepartner durchgeführt werden. Vor Erteilung des Auftrages ist in jedem Fall der Servicepartner um Genehmigung anzufragen. Der Servicepartner übernimmt nach Vorlage einer detaillierten Rechnung nur die Kosten der Reparaturen, die im Voraus vom Servicepartner genehmigt worden sind. Zusätzlich erteilte Aufträge sind vom Kunden zu tragen. Die Kosten aus Drittrepaturen ohne vorgängige Genehmigung werden vom Servicepartner nicht übernommen.

1.2 Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Unterhalt und Betrieb des Fahrzeuges zu beachten. Weiter hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die Bedienungsvorschriften gemäss Bedienungsanleitung des Fahrzeuges befolgt und bei Schäden alle Massnahmen zur Schadenminderung getroffen werden. Die Herstellervorschriften und die Einhaltung der vorgeschriebenen maximalen Drehzahl und Geschwindigkeit sowie die zulässigen Gewichte sind unbedingt zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, bei den vorgesehenen Kilometerständen bzw. bei den vorgeschriebenen Betriebsstunden das Fahrzeug zur Durchführung der vorgeschriebenen Wartungsarbeiten in die Werkstatt zu bringen. Für allfällige Schäden bzw. Folgeschäden, die durch Missachtung der oben genannten Pflichten durch den Kunden verursacht werden, hat dieser selber aufzukommen. Der Kunde meldet der Scania Schweiz AG jegliche Änderung des Kontrollschildes. Der Vertrag ist mit der Chassis-Nummer des Fahrzeuges verbunden.

1.3 Kontrollen am Fahrzeug durch Kunden

Die laufenden Kontrollen wie das Prüfen der Flüssigkeitsstände etc. gemäss Betriebsanleitung obliegen dem Kunden. Festgestellte Fehlmengen sind unverzüglich zu ergänzen. Das Auffüllen des Scheibenreinigers ist nicht im Vertrag enthalten und muss durch den Kunden erledigt werden. Zudem müssen alle Betriebsmittel, die der Vergütung unterliegen bei einem Servicepartner der Scania ergänzt werden.

1.4 Nicht im Vertrag enthaltene Kosten

Aufwendungen und Kosten, die nicht zum Leistungsumfang dieses Vertrages gehören, werden dem Kunden gesondert verrechnet. z.B. Modifikationen, welche nicht der serienmässigen Fahrzeugausstattung entspricht.

1.5 Änderungen am Fahrzeug

Änderungen am Fahrzeug, am Aufbau und an der Einsatzart müssen dem Servicepartner gemeldet werden und können zu Vertragsanpassungen führen. Nicht genehmigte Änderungen (z.B. Motortuning, Manipulationen an den Systemen etc.) können zur sofortigen Vertragsauflösung führen. Dabei darf Scania jederzeit per Fernzugriff die Systeme auf Manipulation überprüfen.

1.6 Nichtbenützen des Fahrzeuges

Die vereinbarte Entschädigung ist auch dann geschuldet, wenn das Vertragsfahrzeug aus irgendwelchen Gründen nicht benutzt werden kann.

1.7 Unfallschäden

Unfallschäden wie auch Reparaturen infolge Fremdverschulden haben bei einem offiziellen Scania-Servicepartner zu erfolgen.

1.8 Fernzugriff auf Fahrzeugdaten

Scania Schweiz AG ist es erlaubt, die Fahrzeugdaten mittel dem Scania Communicator abzufragen und für Analysezwecke weiter aufzubereiten und/oder zu verwenden.

2. Überwachung der Fahrleistung

2.1 Stilllegung und Wiederinbetriebnahme

Der Kunde meldet jede Stilllegung und Wiederinbetriebnahme des Vertragsfahrzeuges unverzüglich dem Servicepartner. Der Kunde ist verpflichtet, auf eigene Kosten und eigenes Risiko für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und die fachgerechte Stilllegung des Vertragsfahrzeuges zu sorgen. Der geschuldete Gesamtbetrag gemäss Vertrag bleibt dabei unverändert, ebenfalls verlängert sich die Laufzeit bei einer Stilllegung nicht. Nur wenn sich die Laufleistung um +/- 5% ändert, wird der Vertrag angepasst.

2.2 Überwachung der Fahrleistung

Die Überwachung der Fahrleistung nach Kilometer und Zeit sowie die Befolgung/Einhaltung der Serviceintervalle obliegen dem Kunden. Der Kunde erleichtert dem Servicepartner die Arbeitsdispositionen durch Voranmeldung. Falls im Fahrzeug ein aktivierter Scania Communicator vorhanden ist, darf Scania die übermittelten Daten zur Bestimmung der Fahrleistung verwenden.

2.3 Ausfall des Tachographen

Bei Ausfall des Tachographen ist der Servicepartner durch den Kunden zu informieren. Die, bis zur Behebung des Schadens erfolgte Fahrleistung, ist gemeinsam festzulegen. Bei Unstimmigkeiten kann die Scania Schweiz AG auf die Daten von LSVA und vom Scania Communicator zurückgreifen.

2.4 Prüfung des Tachographen

Dem Servicepartner oder Scania Schweiz AG steht das Recht zu, den Tachographen ggf. nach eigenem Ermessen zu überprüfen und auszuwerten.

2.5 Laufleistung und Laufleistungsabweichung des Fahrzeuges

Ändert die vereinbarte Einsatzart oder weicht die tatsächlich gefahrene Fahrleistung um mehr als 5% von der kalkulierten Fahrleistung ab, hat die Scania Schweiz AG das Recht auf Preisanpassung. Der Vertrag wird auf Basis der tatsächlichen Laufleistung oder der neuen Einsatzart neu kalkuliert.

Falls keine Einigung zwischen den Parteien gefunden wird, ist eine vorzeitige Vertragsauflösung möglich. Der Kunde muss für die ausstehenden Mehrkosten aufkommen.

2.6 Erreichen der Kilometerlimite

Bei Vertragsende durch Erreichen der vereinbarten Kilometerlimite müssen die Monatskosten der restlichen Vertragszeit durch vorhergehende Verrechnung der Mehrkilometer gedeckt sein, ansonsten wird der Differenzbetrag dem Kunden nachbelastet. Um eine Deckung der restlichen Vertragszeit zu gewähren, bieten wir einen Zusatzvertrag an. Die Vertragskosten werden entsprechend dem Verlauf des auslaufenden Vertrages neu berechnet. Sollten die Mehrkilometer nicht mehr als 5% der Gesamtfahrleistung überschreiten, werden am Schluss des Vertrages die tatsächlichen Mehrkilometer gemäss Kilometerpreis im Vertrag dem Kunden in Rechnung gestellt. Minderkilometer werden nicht vergütet.

3. Vertragsauflösung

3.1 Durch den Kunden

Nichterbringen der zuvor erwähnten vertraglichen Leistungen, trotz schriftlichen Hinweisen seitens Kunde und unbenutztem Ablauf der Nachfrist von 30 Tagen, berechtigt den Kunden zur Auflösung des Vertrages.

3.2 Durch Scania Schweiz AG

Wenn der Kunde seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt, insbesondere wenn er mit der Zahlung in Verzug ist und trotz erneuter Ansetzung einer Frist von 15 Tagen zur nachträglichen Erfüllung nicht bezahlt bzw. erfüllt; wenn der Kunde wesentliche Vertragspflichten verletzt oder Bestimmungen dieses Vertrages nicht einhält oder wenn Scania Schweiz AG gegen den Kunden betriebsrechtliche Schritte eingeleitet hat, stehen Scania Schweiz AG in Übereinstimmung mit Art. 107 OR nach Wahl folgende Möglichkeiten offen:

- Diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und Schadenersatzansprüche geltend zu machen
- Unverzüglich sämtliche verfallene und nicht verfallene Monatsraten inklusive Zinsen bis zum ordentlichen Ende der Vertragsdauer einzufordern.

Eine Vertragsauflösung hat schriftlich unter Angabe von Gründen zu erfolgen.

3.3 Vorzeitige Vertragsauflösung

a)

Der Vertrag endet bei Unfall mit Totalschaden, bei Verkauf oder Diebstahl des Vertragsfahrzeuges zum Zeitpunkt des entsprechenden Ereignisses. Zum Zeitpunkt des Eintreffens eines der oben aufgeführten Ereignisse, werden die einbezahlten Monatspauschalen den bis dahin angelaufenen Kosten gegenübergestellt. (Basis: Abrechnung Scania Schweiz AG). Bei einem positiven Saldo partizipiert der Kunde mit 70% sofern die Vertragslaufzeit beim Eintreten eines der oben aufgeführten Ereignisse noch nicht 60% der Gesamtlaufzeit erreicht hat.

Der Kunde partizipiert nicht, falls

- der Vertrag nur die Module Wartung und/oder Antriebstrang-Bruchgarantie beinhaltet,
- das Startdatum des Vertrages nicht dem 1. Inverkehrsetzungs-Datum entspricht
- der Kunde den Vertrag kündigt, ohne dass eines der oben aufgeführten Ereignisse eingetroffen ist.

Der Vertrag kann jederzeit von beiden Parteien mit Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden.

b)

Wenn die Reparatur den Zeitwert des Fahrzeuges übersteigt, behält sich die Scania Schweiz AG das Recht vor die Reparatur nicht auszuführen und den Vertrag mit eventueller Entschädigung zu kündigen.

4. Vertragsdauer, Ansatz- und Kostenverrechnung

4.1 Beginn, Ende und Kilometerleistung

Die vereinbarte Laufzeit und Fahrleistung des Vertrages ist den Vertragsspezifikationen zu entnehmen. Der Wartungs- und Reparaturvertrag endet nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder nach Erreichen der maximalen Kilometerlimite vereinbarten Fahrleistung. Massgebend ist das Limit, welches zuerst erreicht wird.

4.2 Zahlungsbedingungen

Der Kunde bezahlt der Scania Schweiz AG für die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen einen periodisch gleichbleibenden Pauschalbetrag. Die vereinbarte Zahlungsart ist den Vertragsspezifikationen zu entnehmen. Der kalkulierte Betrag zuzüglich MwSt. ist im Voraus jeweils am 1. Tag der Periode zur Zahlung fällig. Diese vom Kunden unterzeichneten Verpflichtungen gelten als Schuldanererkennung im Sinne von Art 82 SchKG. Bei Nichtbezahlung der Monatsraten zu den vereinbarten Zahlungsterminen, befindet sich der Kunde - ohne weiteres und ohne, dass es dazu einer vorgängigen Mahnung bedarf - im Verzug. Der Verzugszins beträgt 8% vom geschuldeten Betrag pro Monat.

4.3 Zahlung der Forderungen

Geldforderungen gegenüber dem Kunden aus diesem Vertrag werden von Scania Schweiz AG mittels Lastschriftverfahren (LSV), Rechnung oder Zahlungsauftrag durch die Bank eingefordert. Die Preise dürfen nicht an Dritte kommuniziert werden und unterliegen somit der Geheimhaltungspflicht.

4.4 Index

Der Vertrag basiert auf dem Stand des Swissmem Index (Swissmem = Verband für KMU und Grossfirmen der Schweizer Tech-Industrie) zum Zeitpunkt des Vertragsstarts (2022 = 100 Punkte). Bei Veränderung des Indexstandes um 1% (oder mehr) Punkte plus/minus erfolgt eine entsprechende Anpassung des Verrechnungsansatzes. Dieser wird jedoch nicht unter dem in der Vertragsspezifikation kalkulierten monatlichen Pauschalbetrag liegen, welcher bei Vertragsstart gültig war.

4.5 Gebühren

Der Kunde übernimmt alle Gebühren, Steuern, Beiträge und sonstige Abgaben, die in direktem Zusammenhang mit diesem Vertrag erhoben werden. Werden während der Vertragsdauer neue Gebühren, Abgaben und Steuern für das getätigte Geschäft erhoben, so werden diese auf die vereinbarten Raten kumuliert, welche sich entsprechend erhöhen.

5. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Kloten oder Zürich, wobei Scania Schweiz AG das Recht zusteht, den Kunden auch an dessen Wohnsitz zu belangen.

6. Vertragsausschluss

Insbesondere die nachfolgend genannten Leistungen, Schäden und Kosten bilden nicht Vertragsinhalt und werden dementsprechend von der Scania Schweiz AG nicht übernommen. Aufwendungen und Kosten im Zusammenhang mit diesen Sachverhalten sind vom Kunden zu tragen:

- Wartung und Reparaturen an nicht von Scania gelieferten Komponenten sowie Zubehör und Spezialausrüstungen, die nicht unter der Vertragsspezifikation aufgeführt sind. Abzüge/Leistungseinschränkungen von Versicherungen bei der Abwicklung von Unfall-, Gewalt- oder Glasschäden
- Schäden durch Verwendung von anderen als Scania Originalteilen oder Betriebsstoffen, die nicht durch Scania freigegeben sind
- Folgeschäden durch von Scania nicht autorisierten Modifikationen am Fahrzeug (z.B. Motortuning)
- Nicht einhalten der Herstellerrichtlinien
- Anpassungen, die nach der Erstzulassung auf Grund geänderter oder neuer gesetzlicher Bestimmungen erforderlich werden
- Unfallreparaturen jeglicher Art
- Elementarschäden
- Reparaturen infolge offensichtlicher Bedienungsfehler (z.B. Fehlbedienung der Differenzialsperre) und/oder unsachgemässer Behandlung, Beschädigung durch widerrechtlichen Gebrauch, Vandalismus, etc.
- Schäden an Aussenspiegeln, Verglasungen aus Kunststoff und Glas
- Schäden/Kosten, die infolge Verwendung von paraffiniertem oder verschmutztem Treibstoff entstehen oder durch Treibstoffzusätze verursacht wurden. Es muss die für dieses Fahrzeug freigegebene Treibstoffspezifikation verwendet werden
- Rostschäden, Rostschutzmittel und allgemeine Lackierarbeiten, Lackpflege und Schönheitsreparaturen
- Reifenreparaturen sowie Schäden an Felgen und eine daraus resultierende Spureinstellung
- Abschlepp- und Bergungskosten bei Unfällen, Personalkosten, Verdienstausschlag oder Ersatz von Schäden oder Aufwendungen infolge Stillstandzeiten
- Kosten für Ersatzfahrzeuge, Anwalts- und Gerichtskosten und sonstige Schadenersatzforderungen
- Kosten für Stillstandzeit des Fahrzeuges sowie Schadenersatz für nicht erhaltene Frachtaufträge
- Zuschläge für Arbeiten, die auf Verlangen des Kunden ausserhalb der normalen Geschäftszeit bzw. ausserhalb einer Werkstatt entstehen (z.B. für Überstunden, Nacht-, Sonn-, und Feiertagsarbeiten sowie Aussenmontagen) – ausser es wurde das entsprechende Modul im Vertrag spezifiziert und kalkuliert
- Reparaturen am Chassis infolge fehlerhaften oder nicht genehmigten Aufbauten
- Wartungs- und Reparaturarbeiten an Feuerlöschern
- Deckung von verlorenen oder gestohlenen Teilen des Fahrzeuges
- Fahrzeugwaschen und Fahrzeugpflege
- Reinigungskosten von Verschmutzungen, welche durch eine Panne entstanden sind z.B. ausgelaufenes Öl
- Handschriftlich geänderte Vertragsinhalte sind nicht rechtsgültig

7. Vertragsumfang

Wartungs- und Reparaturarbeiten am Vertragsfahrzeug müssen gemäss Scania-Herstellervorschriften durchgeführt werden, dazu müssen immer Original Ersatzteile und freigegebene Schmierstoffe verwendet werden. Der Vertragsumfang muss der separaten Vertragsspezifikation entnommen werden. Schmiermittel, welche zwischen den Wartungen ergänzt werden müssen, können jeweils bei einem offiziellen Scania-Servicepartner aufgefüllt werden

7.1 Wartung

Die Wartungen werden gemäss aktueller Wartungsvorschrift von Scania ausgeführt. Der Wartungsintervall ist gemäss Herstellerrichtlinien einzuhalten. Das Ersetzen des Dieselpartikelfilters sowie Reparaturen jeglicher Art sind keine Bestandteile dieses Moduls.

7.2 Antriebsstrang-Bruchgarantie

Die Antriebsstrang-Bruchversicherung gilt für mechanische Schäden und Flüssigkeitsverlust an den folgenden Bauteilen. Wartungen sind zwingend bei einem offiziellen Scania Servicepartner durchzuführen.

Motor: Zylinderkopf, Zylinderblock, Kurbeltrieb, Ventiltrieb mit Ventilen, Stirnradantrieb, Nockenwelle, Schmiersystem, Auspuffkrümmer, Turbolader inkl. Verstellung, Ansaugkrümmer, Scania Original Nebenantrieb, EGR-System,

Motorkühlsystem: Wasserkühler, Ausgleichbehälter, Ladeluftkühler, Kühlmittelpumpe

Kraftstoff- und Abgassystem: Einspritzdüsen, Rail, Hochdruckpumpe, Förderpumpe, Reduktionsmittelpumpe, Reduktionsmittelschläuche, Reduktionsmitteldosierer, Schalldämpfer, Partikelfilter

Getriebe Kupplung und Verteilergetriebe: Getriebegehäuse, Schaltgehäuse, Wellen, Zahnräder, Synchronkörper, Planetengetriebe, Schaltbetätigung, Getriebekühlsystem, Scania Original Nebenantrieb, Eingebauter Drehmomentwandler, Kupplungsbetätigung, Kupplungsgehäuse, Schwungrad enthalten ausser normaler Verschleiss oder Fehlbedienung,

Gelenkwellen: Kardanwellen, Gelenkzwischenwelle

Vorder- und Hinterachse: Achsgehäuse, Achsgetriebe, Differenzialsperre

Retarder: Retardergehäuse, Retarderkühlsystem, Akkumulator, Rotor, Stator, Pumpenrad

Elektrosystem: NOX Sensor

Bemerkung: Diese Aufstellung ist abschliessend – Schäden, welche auf Fehlbedienung wie z.B. auf das Benutzen der Differenzialsperre auf trockener Strasse zurückzuführen sind, werden nicht vergütet. Bei Gewaltschäden kann die Scania Schweiz AG ein Schadenprotokoll einfordern.

7.3 Reparatur Chassis und Kabine

Als Reparatur gelten aufgrund eines normalen Verschleisses, von Alterung oder Materialermüdung auszutauschende Bauteile. Alle anfallenden Reparaturen sind zwingend bei einem offiziellen Scania Servicepartner durchzuführen. Des Weiteren muss

das Fahrzeug servicegepflegt sein. Das heisst, die Wartungsintervalle sind einzuhalten. Auch beinhaltet sind das Ausrücken mit dem Servicewagen bei einer eventuellen Panne des Vertragsfahrzeuges sowie eine Reparatur vor Ort. Die Wartungen müssen bei einem offiziellen Scania Servicepartner durchgeführt werden. Die MFK-Vorbereitung, das heisst Chassis-Reinigung, Bremsen prüfen etc. sind in diesem Modul **nicht** beinhaltet. Das Ersetzen und Reparieren des serienmässig eingebauten Dieselpartikelfilters ist Bestandteil dieses Moduls. Schleuderketten, Hydraulikeinheiten, Dachklimaanlage und alle Objekte die zum Aufbau des Fahrzeuges zählen sind in diesem Modul nicht gedeckt.

7.4 Motorfahrzeugkontrolle

Es kann zwischen zwei MFK Intervall-Arten gewählt werden:

- Jährlicher MFK Intervall gilt für Fahrzeuge, welche im Ausland verkehren oder Gefahrgut-Transporte ausführen
- 2-2-1 Verlängerter MFK Intervall gilt nur für Fahrzeuge, welche ausschliesslich in der Schweiz verkehren (exkl. Gefahrgut-Transporte). Zusätzliche MFK Prüfungen gehen zu Lasten des Kunden.

Die Kosten von MFK Prüfungen und daraus entstandene Reparaturen, welche durch den Kunden vorgezogen werden (bis 10 Monate nach der letzten MFK Prüfung) gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Falls der letzte vertragliche Prüftermin ausserhalb der Vertragsdauer ist, gehen die Kosten ebenfalls zu Lasten des Kunden.

7.4a MFK-Vorbereitung (Check exklusive Reparaturen)

Die Vorbereitung des Vertragsfahrzeuges, für die periodische Prüfung durch das Strassenverkehrsamt, beinhaltet die Überprüfung der erforderlichen Punkte, welche vom Strassenverkehrsamt verlangt werden. Zudem ist die Chassis-Reinigung, das Einstellen der Lichthöhe sowie das Prüfen der Bremsen und die benötigten Prüfprotokolle Bestandteil dieses Vertragspunktes. Allfällige Abweichungen oder notwendige Reparaturen sind in der MFK-Bereitstellung **nicht** beinhaltet.

7.4b MFK-Prüfung

Die MFK Prüfung beinhaltet die Fahrt zum Strassenverkehrsamt sowie die Zeit, um das Fahrzeug vorzuführen. Die Gebühren, welche vom Strassenverkehrsamt erhoben werden, sind **nicht** Bestandteil des Vertrages und werden durch den Vertragsnehmer bezahlt. Besteht das Fahrzeug die Kontrolle nicht und muss erneut vorgeführt werden, ist dies nur dann gedeckt, wenn:

- Die MFK-Vorbereitung bei einem offiziellen Scania-Servicepartner durchgeführt worden ist
- Die aus dem Check resultierenden Mängel von einer offiziellen Scania-Werkstatt repariert worden sind.

7.5 Nachtarbeit

Die planbaren Reparaturen und Wartungen ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten werden von der im Vertrag genannten Scania Werkstatt ausgeführt. Die Werkstatt muss über eine gültige Bewilligung für Nachtarbeit verfügen. Der Anteil und die Konditionen der Nachtarbeit ist der Vertragsspezifikation zu entnehmen.

7.6 Fahrzeugabhol- und Bringservice

Diese Dienstleistung ist nur bei geplanten Arbeiten möglich und beinhaltet die Überführung des Vertragsfahrzeuges zwischen dem Servicepartner und dem Kunden (max. 50 Km pro Fahrt, Wartungen sind zwingend bei einem offiziellen Scania-Servicepartner durchzuführen).

7.7 Ersatz-Personenwagen

Diese Dienstleistung ist nur bei geplanten Arbeiten möglich und beinhaltet den Weg vom Scania Servicepartner bis zum Kunden Standort und zurück (max. 50 Km pro Fahrt sowie exklusive Treibstoffkosten). Bei Überschreitung der 50 km gehen die zusätzlichen Kosten zu Lasten des Kunden.

7.8 Abschleppen

Ein Fahrzeug muss abgeschleppt werden, wenn es nicht mehr fahrbar ist, eine Gefährdung der Sicherheit oder ein grosser Folgeschaden entstehen könnte. Alle Kosten im In- und Ausland sind gedeckt. Das Ausrücken mit dem Servicefahrzeug sowie eine Reparatur vor Ort sind in diesem Modul **nicht** beinhaltet. Wartungen sind zwingend bei einem Scania-Servicepartner durchzuführen. Das Fahrzeug darf nur bis zum nächsten Servicepartner abgeschleppt werden.

7.9 Feuerlöscher

Dieses Modul beinhaltet den Austausch des Feuerlöschers gemäss schweizerischem Gesetz. Bei der Fahrt in Länder mit anderem Gesetz liegt die Verantwortung zu dessen Einhaltung beim Kunden. Mehrkosten werden nicht vergütet.

7.10 Anhänger- und/oder Sattelkupplung

Beinhaltet das Schmieren sowie die Instandstellung der Sattelkupplung (Wartungen sind zwingend in einer Scania-Vertretung durchzuführen).

7.11 Bereifung

Die Anzahl der zu Verfügung stehenden Reifensätze sowie der Reifentyp ist in der Vertragsspezifikation ersichtlich. Wird diese Anzahl überschritten, werden die zusätzlich verrechneten Reifen zurückbelastet. Die Kontrolle des Luftdruckes der Reifen obliegt dem Kunden. Bei übermässigem Reifenverschleiss, der auf unkorrekten Luftdruck der Reifen zurückzuführen ist, kann die Scania Schweiz AG eine Kostenbeteiligung veranlassen. Schäden, welche durch unsachgemässe Fahrweise und Fahrverhalten entstehen, sind durch den Vertrag nicht gedeckt.

7.12 Aufbau

7.12a Wartungen

Wartungsarbeiten des Aufbaus vom Vertragsfahrzeug dürfen nur an Elementen ausgeführt werden, welche ausdrücklich in der Vertragsspezifikation kalkuliert worden sind. Die Wartungsarbeiten werden gemäss Herstellervorschriften des Aufbauers ausgeführt.

7.12b Reparatur

Als Reparatur gelten die aufgrund eines normalen Verschleisses, der Alterung oder Materialermüdung auszutauschenden Bauteile. Reparaturarbeiten des Aufbaus vom Vertragsfahrzeug dürfen nur an Elementen ausgeführt werden, welche ausdrücklich in der Vertragsspezifikation kalkuliert worden sind. Die Einbau- und die Funktionsweise des Aufbaus muss den Scania Aufbaurichtlinien entsprechen. Die Reparaturarbeiten werden gemäss Herstellervorschriften ausgeführt. (Diese Arbeiten sind zwingend bei einem offiziellen Scania-Servicepartner durchzuführen).

7.13 Hebebühnen

7.13a Wartung

In der Wartung der Hebebühne sind das Schmieren sowie die Funktionskontrolle beinhaltet.

7.13b Reparatur

Bei der Reparatur der Hebebühne sind alle Bauteile, welche dem Verschleiss, der Alterung oder Materialermüdung unterliegen, Bestandteil des Vertrags. Unsachgemässe Benutzung, wie z.B. Überbeanspruchung sind **nicht** gedeckt. Reparaturarbeiten werden gemäss Herstellervorschriften ausgeführt. Diese Arbeiten sind zwingend bei einem offiziellen Scania-Servicepartner durchzuführen.

7.14 Anhänger und Auflieger

7.14a Wartung an Chassis

Im Vertrag enthalten ist die Prüfung des kompletten Fahrgestells mit den Achsen, der Federung, den Bremsen und den elektrischen Anlagen. Zusätzlich sind nötige Schmierarbeiten auszuführen. Allfällig festgestellte Mängel sowie die daraus resultierenden Reparaturen sind **nicht** Bestandteil dieses Vertragspunktes. Wartungsarbeiten werden gemäss Herstellervorschriften ausgeführt.

7.14b Reparatur an Chassis

Im Vertrag enthalten sind Reparaturen des kompletten Fahrgestells mit den Achsen, der Federung, den Bremsen und den elektrischen Anlagen. Als Reparatur gelten die aufgrund eines normalen Verschleisses, der Alterung oder Materialermüdung auszutauschenden Bauteile. Nicht enthalten sind Chassisbrüche und Risse. Reparaturarbeiten werden gemäss Herstellervorschriften ausgeführt. Diese Arbeiten sind zwingend bei einem offiziellen Scania-Servicepartner durchzuführen.

7.14c Wartung an Aufbau

Wartungsarbeiten des Aufbaus dürfen nur an Elementen ausgeführt werden, welche ausdrücklich in der Vertragsspezifikation berechnet worden sind. Die Wartungsarbeiten werden gemäss Herstellervorschriften ausgeführt.

7.14d Reparatur an Aufbau

Als Reparatur gelten die aufgrund eines normalen Verschleisses, der Alterung oder Materialermüdung auszutauschenden Bauteile. Reparaturarbeiten des Aufbaus dürfen nur an Elementen ausgeführt werden, welche ausdrücklich in der Vertragsspezifikation kalkuliert worden sind. Die Reparaturarbeiten werden gemäss Herstellervorschriften ausgeführt. Diese Arbeiten sind zwingend bei einem offiziellen Scania-Servicepartner durchzuführen.

7.14e Bereifung

Die Anzahl der zu Verfügung stehenden Reifensätze ist in der Vertragsspezifikation ersichtlich. Wird diese Anzahl überschritten, werden die zusätzlich verrechneten Reifen zurückerbelastet. Die Kontrolle des Luftdruckes der Reifen obliegt dem Kunden. Bei übermässigem Reifenverschleiss, der auf unkorrekten Luftdruck der Reifen zurückzuführen ist, kann die Scania Schweiz AG eine Kostenbeteiligung veranlassen. Schäden, welche durch unsachgemässe Fahrweise und Fahrverhalten entstehen, sind durch den Vertrag nicht gedeckt.

7.14 MFK

Können vom Kapitel 7.4 Motorfahrzeugkontrolle entnommen werden. Punkt 7.4a der MFK-Vorbereitung entspricht dem Punkt 7.14f MFK-Vorbereitung und 7.4b MFK Prüfung entspricht 7.4g MFK-Prüfung.

7.15 Scania Fleet Management System

7.15a Data Paket

Fahrer- und Fahrzeugdaten werden als Rohdaten zur Verfügung gestellt. Es stehen eine 1-Minuten, eine 5-Minuten oder eine 10-Minuten Aktualisierung der Daten zur Auswahl.

7.15b Control Paket

Das Control Paket ergänzt die Funktionen des Analyse Paketes mit einer Ortungsfunktion mit Standortanzeige, Routenverfolgung und Geofencing (Gebietsüberwachung). Es stehen eine 1-Minuten, eine 5-Minuten oder eine 10-Minuten Aktualisierung der Daten zur Auswahl.

7.16 Scania Tacho-Service

7.16a Basic

Die Fahrerkarten- und Fahrzeug-Daten aus dem Digital Tachographen werden manuell ausgelesen und mit dem Scania Tacho Portal auf einem Server gespeichert und archiviert. Die Rohdaten können jederzeit zurück geladen und lokal gespeichert werden. Es stehen verschiedene Auswertungsberichte zur Verfügung.

7.16b Remote Download

Als Ergänzung zum Basic kann der Fahrer per Schalter die Daten der Fahrerkarte während der Fahrt herunterladen. Die Rohdaten des Fahrzeuges werden regelmässig automatisch abgerufen.

7.16c Remote Download Full Service

Zusätzlich kann die Unternehmerkarte bei der Scania Schweiz AG in einem Kartenhotel deponiert werden. Sie ist dauernd am Netz angeschlossen und der Tacho Remote Download funktioniert jederzeit und überall.

7.16d Tacho Sorglos Paket

Zusätzlich zu Punkt 7.16a und 7.16c werden regelmässig die Fahrer- und Fahrzeugdaten ausgewertet und anhand eines Reports dem Kunden zur Verfügung gestellt.

7.17 Scania Driver Academy

Der Fahrer wird telefonisch betreut; die Fahrerauswertung/en werden monatlich versandt. Die Driver Academy nimmt regelmässig Kontakt mit dem Fahrer auf, um die ausgewerteten Daten zu besprechen.